

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammernachrichten und Informationen

November 2016

Ausgegeben zu Berlin am 15.11.2016

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

I-02 Grundlagen der Terminplanung Dipl.-Ing. (FH) Rolf Reppert, REPPERT Terminplanung Berlin	15. November 2016 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer <i>Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €</i>
I-03 Intensivkurs VOB/B für bauüberwachende Ingenieure (Teil 3) Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier	16. November 2016 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer <i>Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €</i>
II-02 Schäden an Dach- und Bauwerksabdichtungen Dipl.-Ing. Hamed El Diwany	22. November 2016 14 bis 18 Uhr im Haus der Baukammer <i>Gebühr: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 40 €, Studenten 5 €</i>
I-04 Organisation der Nachfolge im Planungsbüro Dr. Dietmar Goldammer	28. November 2016 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer <i>Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €</i>
I-05 BIM-Projekte rechtssicher umsetzen – Verträge und Projektabwicklung mit BIM Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Jung, Kapellmann Rechtsanwälte	29. November 2016 17 bis 19 Uhr im Haus der Baukammer <i>Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €</i>

■ Besichtigung von Baustellen, bestehender Anlagen und kulturhistorischer Bauten

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab zehn Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

Gebühr: jeweils 5,00 €
(außer II-20 = 10,00 €)

II-16	Neubau: Eingang zum Neuen Museum	II-22	Reichstagsgebäude
II-17	Kraftwerk Lichterfelde – Rekonstruktion	II-23	Parochialkirche
II-18	Wasserbauinstitut Schleuse Tiergarten (TU)	II-24	Historische Kuranlagen & Goethe-Theater in Bad Lauchstädt (eigene Anfahrt)
II-19	Operationsbunker Teichstraße, Berliner Unterwelten	II-25	Sendeanlagen in Königs Wusterhausen, Museum auf dem Funckerberg
II-20	Gasometer Schöneberg	II-26	„Dresden wie es Maler sahen“ – Stadtrundgang 2,5 Std. mit baugeschichtlichen und kunsthistorischen Anmerkungen (eigene Anfahrt)
II-21	Haus der Zukunft am Kapelle-Ufer in Berlin-Mitte	II-27	Archivbesuch des Flughafens Tempelhof
		II-28	Wanderung durch den Waisentunnel (Klosterstraße)
		II-29	Wanderung durch den Tunnel der U55
		II-30	Neubau S-Bahn-Strecke S21

INFORMATIONEN

■ Probleme bei öffentlichen Bauvorhaben aus Sicht der Ingenieure

Vor dem Hintergrund vielfacher Beschwerden von Ingenieuren über die Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern und den daraus resultierenden Problemen bei öffentlichen Bauvorhaben, hat die Baukammer Berlin beschlossen, diese Beschwerden näher zu untersuchen. Auftrag der vom Vorstand der Baukammer Berlin eingesetzten Kommission war es, die von den Ingenieuren bei öffentlichen Projekten subjektiv wahrgenommenen Probleme zu erfassen und daraus ableitbare Empfehlungen zu erarbeiten. Hierzu hat sich der Vorstand der Unterstützung der Hommerich-Forschung bedient.

Die Ergebnisse dieser Umfrage können Sie auf der Internetseite der Baukammer nachlesen:

www.baukammerberlin.de/aktuelles

Quelle: Baukammer Berlin

■ Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Dipl.-Ing. (FH) Ralf Armbruster	1,3
PM	Dipl.-Ing. (FH) Pauline Biedenweg	4
PM	B.Sc. Andrew L. Carr	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Jerusel	
PM	Dipl.-Ing. Swenja Klatt	4
PM	M.Sc. Jana Mühle	5
PM	Dipl.-Ing. (FH) Katrin Peter	4,5
PM	Dipl.-Ing. (FH) Dieter Röhling	1
PM	Dipl.-Ing. Frank Schwoch	1,5
BI	Dipl.-Ing. Lars Sörensen	2

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
FM = Freiwilliges Mitglied, BI=Beratender Ingenieur

■ Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 05/2016:
Vergabe- und Vertragswesen VOB
Vergaberechtsmodernisierung – Einführung der VOB/A
Abschnitt 1 – Einführung der VOB/C
Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – Abau)
Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen Teil V
Dieses Rundschreiben steht zum Download zur Verfügung:
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/rundschreiben/de/download/rs/2016/rsvm_2016_05.pdf
Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VI, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:
www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

■ Brücken für die Zukunft Das Brückeninvestitionsprogramm in Berlin

In Berlin gibt es 1085 Brücken. Jede einzelne davon muss sicher von den Verkehrsteilnehmern genutzt werden können. Diese eigentlich selbstverständliche Grundbedingung für die Inanspruchnahme einer Brücke bedeutet zugleich eine große Herausforderung: Sie verlangt uns aufwändige Prüfungs-

Sanierungs- und Bauleistungen ab, für deren Gewährleistung in Berlin die Tiefbauabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt einsteht. Unsere Brücken gelten dabei, gerade weil sie regelmäßigen Prüfungen auf Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit unterliegen, zu Recht als die sichersten Bauwerke.

Die durchschnittliche Zustandsnote für die Berliner Brücken beträgt 2,3. Das heißt, das Bauwerk weist zwar gegebenenfalls Schäden auf, die aber keine Beeinträchtigung der Standsicherheit oder der Verkehrssicherheit verursachen.

Doch auch wenn wir in Berlin mit dieser Note gut unser „Klassenziel“ erreichen, müssen wir weiter unsere „Hausaufgaben“ machen: Denn es gibt nicht zuletzt aufgrund immer höhere Transportgewichte und der Zunahme des Schwerverkehrs sowie neuer Vorschriftenwerke, durchaus auch einen klar feststellbaren Instandhaltungsrückstau. Für das Land Berlin (wie auch im gesamten Bundesgebiet) gilt dabei, dass insbesondere bei älteren Spannbetonbrücken ein erhöhter Erhaltungsaufwand besteht.

Es wird heute unter Ansatz einer laufenden Instandsetzung und Erhaltung von einer Brücken-Nutzungsdauer von ca. 80 bis 100 Jahren ausgegangen. Bei 1.085 Brückenbauwerken im Land Berlin ergäbe sich eine Quote von 11 Bauwerken, die bei einer 100-jährigen Nutzungsdauer jährlich erneuert werden müssten: eine Quote, die wir in den letzten Jahren nicht erreichten. Dies lag vor allem an fehlendem Geld und Personal.

Derzeit befindet sich die Hauptstadt in einem enormen Aufbruch. Berlin steht mit an der Spitze des Wirtschaftswachstums in Deutschland, die Bevölkerungs- und die Beschäftigtenzahlen nehmen kontinuierlich zu. Wenn wir diesen Erfolg zukunftsfest machen wollen, dann müssen wir investieren – in mehr bezahlbare Wohnungen; in mehr Angebote des öffentlichen Nahverkehrs; in mehr Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung und der Kultur. Wir brauchen insgesamt mehr Berlin. Dieser Investitionsbedarf gilt selbstverständlich auch für die Sanierung unserer Brücken, als ein wichtiger Teil städtischer Infrastruktur.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Bund die Investitions- und Unterhaltungsmittel erhöht hat – allein 261 der Berliner Brücken befinden sich in der Baulast des Bundes. Aber auch das Land Berlin verstärkt seine Instandsetzungsressourcen deutlich. Ein ernstliches Problem hierbei ist, dass Brückenbauingenieure zurzeit auf dem Arbeitsmarkt so gut wie nicht zu finden sind. Als ein attraktiver Arbeitgeber mit sehr reizvollen beruflichen Perspektiven hat das Land Berlin deshalb seine Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung deutlich intensiviert: Etwa durch Kooperationen mit den Berliner Hochschulen, einem dualen Studium sowie der Wiedereröffnung der technischen Beamtenlaufbahn im Höheren Dienst. Immer mehr gut ausgebildete und talentierte Arbeitnehmer zieht es nach Berlin: Wir laden mit unseren Maßnahmen angehende Brückenbauingenieure dazu ein, ebenfalls an der Faszination dieser Stadt teilzuhaben.

Um den Instandsetzungsrückstau bei den Brücken auch kurzfristig zu begegnen, ist das Land Berlin zudem der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) beigetreten. Hierdurch können einige kritische Brückenbauwerke schneller Instand gesetzt oder durch einen Neubau ersetzt werden.

Als Ergebnis unserer verstärkten Bemühungen laufen im Jahr 2016 neben den vielen hundert kleineren alltäglichen Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt rund 25 Ersatzneubauten und sehr große Instandsetzungen, wie der Neubau der Salvador-Allende-Brücke und der Ersatzneubau der Brücke über die AVUS an der Autobahnanschlussstelle Kleeblatt Zehlendorf. Wir investieren massiv in die Infrastruktur und sorgen damit für Sicherheit auf unseren Straßen. Das ist für alle Beteiligten eine große Kraftanstrengung und bedeutet für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine zusätzliche Belastung. Das Ergebnis kommt langfristig jedoch allen zugute. Wir gewinnen die Zukunft für unsere Stadt.
Quelle: Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin

■ Konjunkturumfrage Herbst 2016

Das Institut für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) führt regelmäßig im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) eine Konjunkturumfrage zur Ermittlung des Konjunkturklimas in den Freien Berufen durch.

Wie Sie der Pressemitteilung des BFB vom 01.08.16 entnehmen konnten, war die Erhebung vom Sommer 2016 ein voller Erfolg: Die Ergebnisse bestätigen den stabilen Aufwärtstrend bei den Freien Berufen.

Um diesen Trends weiter nachzugehen, soll nun wieder das Konjunkturklima in den Freien Berufen ermittelt werden, das zugleich als wichtiger wirtschaftlicher Wachstumsindikator für Deutschland dient. Hierzu führt das IFB eine Online-Umfrage durch. Zusätzlich zu den Fragen zur Abschätzung der Geschäftslage werden in einem speziellen Teil Fragestellungen zum Bereich Finanzierung behandelt. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 5-10 Minuten.

Ihre Einschätzungen zu diesen Themen sind äußerst wertvoll, um ein möglichst umfassendes Bild sowohl der aktuellen Lage als auch der Zukunft des Berufsstandes zu gewinnen und Ihre Interessen wahrnehmen zu können. Selbstverständlich erfolgt die Datenerhebung anonym, Ihre E-Mail- und IP-Adresse werden nicht protokolliert. Alle erfragten Daten werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und entsprechend den Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Die Befragungsergebnisse werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und nicht für einzelne Personen oder Einrichtungen, sondern nur für Gruppen (z. B. Männer/Frauen) berichtet.
Info unter: www.freie-berufe.de
Quelle: Info BFB vom 04.10.16

■ Anerkennung von Berufsqualifikationen: EU-Kommission mahnt Deutschland

Die EU-Kommission hat Deutschland und andere Staaten im Rahmen ihres monatlichen Pakets der Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung von EU-Regeln über die Anerkennung von Berufsqualifikationen nach der Richtlinie 2013/55/EU aufgefordert. Diese hätten bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Deutschland sowie 13 andere EU-Länder haben dies nach Ansicht der Kommission bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maße getan. Die Kommission hat Deutschland eine begründete Stellungnahme übermittelt, die zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit,

um zu reagieren. Andernfalls kann die Europäische Kommission beim EuGH Klage erheben.

Quelle: IK SN ingletter Nr. 19

■ Entwurf der Unterschwellenvergabeordnung liegt vor

Die bisherige Reform des Vergaberechts betraf im Wesentlichen die Vergabe mit Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatte jedoch bereits im Zuge dieser Novellierung angekündigt, auch eine Reform des Unterschwellenvergaberechts zu planen. In diesem Zusammenhang wurde schon oft der Vorschlag angebracht, die Schwellenwerte spürbar zu erhöhen. Dem hat die EU-Kommission jedoch erneut eine deutliche Absage erteilt. Das BMWi beabsichtigt, die Öffentlichkeit zu dem Entwurf zu konsultieren. Die neuen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte soll durch Bund und Länder nach Einigung auf einen finalen Text Anfang 2017 in Kraft gesetzt werden.

Quelle: IK SN ingletter Nr. 19

■ Energiewende: Kosten explodieren auf 520 Milliarden

Ökonomen haben den Preis der Energiewende berechnet. Die größte Belastung kommt noch. Eine vierköpfige Familie zahlt bis 2025 25.000 Euro...

Den vollständigen Artikel können Sie unter: www.facebook.com/baukammer.nachlesen.

Quelle: WELT.DE

■ Deutsche Erfolge beim EU-Wettbewerb 2016 in Brüssel

Jugend forscht Bundessieger überzeugen die Jury und erringen fünf Preise beim 28. European Union Contest for Young Scientists

Beim 28. EU-Wettbewerb für Nachwuchswissenschaftler in Brüssel hat das deutsche Team zwei zweite Preise und drei Sonderpreise gewonnen. Die Preisträgerinnen und Preisträger des European Union Contest for Young Scientists 2016 wurden heute bei der feierlichen Siegerehrung im Theater im Hotel Le Plaza ausgezeichnet. Vier Monate nach dem 51. Bundeswettbewerb überzeugten die fünf Jugend forscht Bundessieger die internationale Expertenjury und setzten sich gegen starke Konkurrenz aus 37 Ländern durch. Am EU-Wettbewerb, der von der Europäischen Kommission veranstaltet wird, nahmen 150 Jungforscherinnen und Jungforscher mit 100 Forschungsprojekten in zehn Wettbewerbsdisziplinen teil.

Ivo Zell (18) aus dem hessischen Geisenheim gewann mit seinem Forschungsprojekt einen der drei mit jeweils 5.000 Euro dotierten zweiten Preise. Zusätzlich wurde er mit der Teilnahme an der diesjährigen Nobelpreisverleihung in Stockholm ausgezeichnet. Der Physik-Bundessieger des Jugend forscht Finales 2016 überzeugte die Jury mit einem selbst entwickelten sogenannten Nurflügel. Dabei handelt es sich um spezielle Flugzeuge ohne Leitwerke mit einem fließenden Übergang von Rumpf und Tragflächen. Sie haben eine bessere Aerodynamik und verbrauchen weniger Treibstoff als konventionelle Flieger, lassen sich aber nur schwer steuern. Die Flugeigenschaften seines Nurflügels optimierte

der Jungforscher anhand von Analysen mit selbst entworfenen Messinstrumenten. Seine Forschungsergebnisse könnten zu einem umweltschonenderen zivilen Luftverkehr beitragen.

Erfolgreich war auch Tassilo Schwarz aus dem bayerischen Traunreut, der ebenfalls einen der drei zweiten Preise sowie als Sonderpreis einen Aufenthalt am European Southern Observatory (ESO) in Chile erhielt. Der talentierte Jungforscher präsentierte ein neuartiges Überwachungssystem für Flugdrohnen. Kleine, zivile Drohnen sind derzeit in Mode, als Spielzeug oder als Profigerät – doch damit steigt auch die Gefahr eines Missbrauchs. Der Jungforscher entwickelte daher ein spezielles technisches Verfahren, mit dem die Flugobjekte erkannt und ihre Positionen bestimmt werden können. Zwei Digitalkameras nehmen den zu überwachenden Luftraum in Stereo auf. Dringt eine Drohne in diesen ein, nimmt das System sie mithilfe einer ausgefeilten Software ins Visier und verfolgt ihre Flugbahn. Mit seinem Projekt hatte der 17-Jährige bereits beim 51. Bundeswettbewerb den Preis der Bundeskanzlerin für die originellste Arbeit gewonnen.

Christian Schärf (19), Paul Rathke (18) und Friedrich Wanierke (17) aus Erfurt wurden für ihr Projekt mit dem Sonderpreis der European Association for Chemical and Medical Science (EuChEMS) in Höhe von 1.000 Euro ausgezeichnet. Der Abbau von Rubinen schadet der Umwelt und findet häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen statt. Die Chemie-Bundessieger 2016 hatten daher die Idee, Edelsteine, die aus einer Mischung aus Aluminiumoxid und bestimmten Metallen bestehen, selbst herzustellen. Die drei experimentierten mit verschiedenen Schmelz- und Kristallisationsverfahren, analysierten den Syntheseverlauf und die gewonnenen Pulverpartikel und Kristalle. Es gelang ihnen, winzige Rubin-Einkristalle zu erzeugen.

„Ich freue mich sehr über das erfolgreiche Abschneiden unserer Bundessieger. In dem Zusammenhang danken wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die uns mit dem beim Bundesfinale vergebenen Europa-Preis bei der Vorbereitung der Jungforscher auf den diesjährigen EU-Wettbewerb unterstützt hat“, sagt Dr. Sven Baszio, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e.V. „Der EU-Wettbewerb ist ein wichtiges Instrument zur aktiven Förderung und Vertiefung des europaweiten Dialogs junger MINT-Talente.“

Quelle: *Stiftung Jugend forscht e. V.*

■ **Bauprognose 2017: Eigenheime gehen durch die Decke**

Aktuell können sich die Bauunternehmer vor Aufträgen im Wohnungsbau kaum noch retten. Die aktuelle Bauprognose der Düsseldorfer Marktforscher BauInfoConsult geht davon aus, dass die Boomphase im deutschen Wohnungsbau bis 2018 anhalten wird. Gerade im Ein- und Zweifamilienhausbau sind Fertigstellungsraten zu erwarten, wie schon seit Langem nicht mehr. Die künftigen Bauhochburgen liegen vor allem in einigen Regionen West- und Norddeutschlands. Das sind Ergebnisse der neuen BauInfoConsult Jahresanalyse 2016/2017. Wie bereits 2014 von BauInfoConsult prognostiziert, hat das Ein- und Zweifamilienhaussegment in Deutschland bei den Genehmigungen 2015 verstärkt zugelegt und schickt sich an, mit dem Geschosswohnungsbau an Dynamik aufzuschließen. Bei den Fertigstellungen dürfte sich das bereits 2016 mit einem Plus von gut 8 Prozent

bemerkbar machen. Für 2017 gehen wir dann von einem noch deutlicheren Sprung nach oben aus. Denn der Anstieg ist überfällig. Die Fertigstellungen haben den Genehmigungsentwicklungen zuletzt hinterhergehinkt – und außerdem dürften noch zahlreiche Projekte aus 2015 erst 2017 fertiggestellt werden. Angesichts dieser starken Dynamik ist auch noch 2018 mit einer starken Anstiegstendenz im privaten Wohnbausektor zu rechnen.

Eine Voraussetzung für diese positive Entwicklung: Die im ersten Halbjahr zu beobachtende Genehmigungsdynamik muss sich weiter verfestigen. Die Rahmenbedingungen sehen allerdings gut aus: So ist noch kein Ende der Niedrigzinsphase abzusehen – und gerade die Nachfrage für das Modell Zweifamilienhaus (mit integrierter Mietwohnung als zusätzlichem Puffer für die Baufinanzierung) ist ungebrochen hoch. Wenn auch die Arbeitsmarktsituation weiter stabil bleibt, steht einer Rückkehr des Eigenheimsektors zu seiner alten Führungsposition als dynamischster Bausektor wenig entgegen.

Weitere Infos unter: www.bauinfoconsult.de

Quelle: *BauInfoConsult*

RECHT

■ **Musteringenieurverträge**

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet auf ihrer Internetseite www.bayika.de/download Musteringenieurverträge zum kostenlosen Download an. Die Vertragsvorlagen bestehen aus einem allgemeinen Teil sowie mehreren frei kombinierbaren Modulen. Aktuell wurde das letzte Modul – B11: Koordination nach Baustellenverordnung – fertiggestellt. Auch das Modul Brandschutz wurde aktualisiert und die Leistungsphasen mit den dazugehörigen Grundleistungen an das Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz Stand Juni 2015“ des AHO angepasst.

Quelle: *Bayerische IK-Bau*

■ **Vorsicht bei Baukostengarantien und Baukostenobergrenzen**

Neues Merkblatt des VBI erschienen:

In jüngster Vergangenheit sehen sich die Ingenieurunternehmen immer häufiger dem Wunsch des Auftraggebers nach Kostensicherheit ausgesetzt. Es finden sich hier viele unterschiedliche Begrifflichkeiten, die auch in rechtlicher Hinsicht unterschiedliche Folgen für den Planer haben.

Nach Angaben des VBI fordern gerade öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Planungsleistungen die Vereinbarung einer verbindlichen Kostenobergrenze schon im Ingenieurvertrag. Dazu hat der VBI jetzt ein Merkblatt erarbeitet, das die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und rechtlichen Folgen beleuchtet. Hierdurch soll ein erster Einblick gegeben werden, welche Haftungsrisiken bestehen, um bei einer Ausschreibung entscheiden zu können, ob eine Teilnahme betriebswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist.

In dem Merkblatt werden zunächst die rechtlichen Konsequenzen von Budgetvorgaben dargestellt. Außerdem wird im Hinblick auf die Verantwortlichkeit für die Baukosten auf die Unterschiede bei den drei Formen Kostengarantie/Kos-

tenvereinbarung und Budgetverantwortung eingegangen und die entsprechenden Konsequenzen aufgezeigt.

In einem weiteren Schritt hat der VBI angekündigt, öffentliche Auftraggeber anzuschreiben und diese darauf hinzuweisen, dass der Planer selbstverständlich Budgetverantwortung hat, weitergehende Kostenverpflichtungen jedoch nicht übernehmen kann. Es soll den Auftraggebern deutlich gemacht werden, dass die Forderung nach Baukostenobergrenzen oder sogar Baukostengarantien Unternehmen von einer Teilnahme am Vergabeverfahren abhält und so den Teilnehmerkreis unangemessen beschränkt.

Quelle: ibr-online 22.09.2016

■ **Wie ist die zweite Stufe bei stufenweiser Beauftragung abzurechnen?**

HOAI 2009 § 6 Abs. 1 Nr. 1, § 7 Abs. 5; OLG Koblenz, Urteil vom 03.08.2016 – 10 U 344/13 (nicht rechtskräftig); vorhergehend: BGH, 18.12.2014 – VII ZR 340/13; OLG Koblenz, 06.12.2013 – 10 U 344/13; LG Koblenz, 28.02.2013 – 4 O 103/12

1. Eine Fortschreibung der Kosten bei der Abrechnung der zweiten Stufe ist unzulässig.
2. Die durch Änderungen des Bauvorhabens erhöhten Kosten müssen gesondert abgerechnet oder jedenfalls so deutlich erläutert werden, dass dies für den Auftraggeber nachvollziehbar und den einzelnen nachträglichen Aufträgen zuordenbar ist.

Quelle: OLG

■ **Bundesarbeitsgericht kippt Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Baugewerbe**

BAG, Beschluss vom 21.09.2016, 10 ABR 48/15; Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 21.08.2015, 6 BVL 5006/14 zu AVE VTV 2014 und BAG, Beschluss vom 21.09.2016, 10 ABR 33/15, Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 17.04.2015, 2 BVL 5001/14, 2 BVL 5002/14

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der Sozialkassentarifverträge im Baugewerbe sind unwirksam. Das Bundesarbeitsgericht stellte in zwei Beschlüssen fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) fehlen – mit möglicherweise weitreichenden Folgen in der Branche.

1. Beitragszahlung: Bislang auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber
2. Voraussetzungen für Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht erfüllt?
3. Befassung durch zuständigen Minister für Arbeit und Soziales erforderlich
4. BAG: 50 Prozent Quote nicht erfüllt
5. Folgen der Unwirksamkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

Quelle: Haufe online Redaktion

■ **Der lange Marsch: Die Verjährung beim Architektenvertrag**

OLG Celle, Urteil vom 18.06.2015 – 6 U 12/15 (nicht rechtskräftig); BGB §§ 307, 309, 634a

1. Werden einem Architekten die Aufgaben entsprechend den Leistungsphasen 1 bis 9 übertragen, ist das Architektenwerk erst abnahmefähig, wenn die (fünfjährige) Gewährleistungsfrist für die ausführenden Gewerke abgelaufen ist.

2. Eine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Klausel, wonach „die Verjährung mit der Abnahme der letzten (...) zu erbringenden Leistung, ausgenommen (...) LP 9 (oder) nach Ingebrauchnahme des Gesamtobjekts“ beginnt, erleichtert die gesetzliche Verjährung und ist unwirksam.

Quelle: IBR August 2016

■ **Schadensgeneigte (Abdichtungs-) Arbeiten: Architekt haftet für Überwachungsfehler**

OLG Stuttgart, Urteil vom 19.11.2015 – 2 U 56/15; BGH, Beschluss vom 06.04.2016 – VII ZR 283/15 (Nichtzulassungsbeschwerde verworfen); BGB § 426 Abs. 1, § 633

1. Kann das geplante Werk (hier: Aufbringung einer KMB-Beschichtung) ordnungsgemäß, d. h. handwerklich mangelfrei, ausgeführt werden, liegt kein gravierender Planungsfehler vor.

2. Ist der Baumangel auf einen Ausführungsfehler des Bauunternehmers zurückzuführen, den der Architekt im Rahmen seiner Bauüberwachung (lediglich) nicht erkannt hat, trifft den Bauunternehmer die zumindest überwiegende, regelmäßig sogar die alleinige Haftung. Denn der Bauunternehmer kann nicht einwenden, er sei nicht ausreichend überwacht worden. Allerdings ist eine Mithaftung des Architekten im Innenverhältnis nicht gänzlich ausgeschlossen.

3. Die Berücksichtigung eines Überwachungsfehlers im Gesamtschuldnerausgleich zwischen dem Architekten und dem bauausführenden Unternehmer ist auf besondere Ausnahmefälle beschränkt. Ausnahmsweise kommt eine Mithaftung aus einer verletzten Aufsichtspflicht in Betracht, wenn eine Überwachung – namentlich wegen einer besonderen Schadensgeneigtheit der Arbeiten – in besonderem Maße geboten war.

Quelle: IBR

■ **Architektenhaftung unter Arglistgesichtspunkten nur bei Fehlerbewusstsein!**

OLG Brandenburg, Urteil vom 03.06.2016 – 11 U 183/14; BGB § 634a

1. Fahrlässig unterlassene Bauüberwachung an besonders überwachungsbedürftigen Bauteilen kann nach Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungszeit unter Umständen zu einer Arglisthaftung des Architekten führen, wenn überhaupt keine Bauüberwachung des betreffenden Bauteils stattfand.

2. Behauptet der Architekt, ihm sei nicht bewusst gewesen, dass eine Bauüberwachung erforderlich war, spricht zu Gunsten des Bauherrn kein Anscheinsbeweis für das Gegenteil. Der Bauherr muss dann den Gegenbeweis führen.

Quelle: IBR

■ **Auflösung einer BIEGE – kein zwangsläufiges Aus?**

EuGH, Urteil vom 24.05.2016 – Rs. C-396-14; Richtlinie 2004/17/EG Art. 10, 51 Abs. 3

Ein Sektorenauftraggeber verstößt nicht zwangsläufig gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn er in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, indem er eine Bietergemeinschaft (BIEGE) zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert hatte, nach deren Auflösung einem der beteiligten Unternehmen gestattet, als Einzelbieter an die Stelle der Bietergemeinschaft zu treten.

Quelle: IBR

■ **Kostenkontrolle durch Architekten: Aufklärungsumfang vor und nach Vertragsschluss?**

LG Bamberg, Urteil vom 19.02.2016 – 3 S 108-15

1. Kommt der Architekt vorvertraglich bzw. im Rahmen der Leistungsphase 1 zu dem Ergebnis, dass sich die Wünsche des Bauherrn nicht realisieren lassen, muss er dies entsprechend mitteilen oder sogleich Planungsalternativen aufzeigen.

2. Gelangt der Architekt allein aufgrund fehlerhafter Berechnungen zu dem unzutreffenden Ergebnis, dass sich das gewünschte Raum- und Funktionsprogramm innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens umsetzen lässt, stellt dies einen Umstand dar, der den Bauherrn zur Kündigung des (später abge-schlossenen) Vertrags berechtigen kann.

3. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund ist anzunehmen, wenn eine bestimmte Bausumme als Kostenrahmen vereinbart wird, die der Architekt bei seinen Planungen nicht einhält.

Quelle: IBR

■ **Auftrag nur von einem Ehegatten erteilt: Wird der andere Ehegatte auch Vertragspartner?**

OLG Celle, Urteil vom 26.09.2013 – 13 U 94/11; BGH, Beschluss vom 28.01.2016 – VII ZR 287/13 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 254, 280, 633, 634 Nr. 4

1. Die Frage, ob in den Fällen, in denen bei einem Bauvorhaben nur einer der Ehegatten den Auftrag erteilt, der andere mitverantwortlich ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

2. Für eine Auftragserteilung auch im Namen und in Vollmacht des anderen Ehegatten spricht es, wenn der den Auftrag erteilende Ehegatte den Wunsch äußert, der Schriftverkehr und die Rechnungslegung solle an die Eheleute erfolgen.

Quelle: IBR

LITERATUR

■ **BIM-Leitfaden für die Planungspraxis – VBI legt Empfehlungen für Planer und Auftraggeber vor**

Pünktlich zur ExpoReal in München hat der Verband Beratender Ingenieure VBI heute seinen „BIM-Leitfaden für die Planerpraxis“ vorgestellt. Mit der Broschüre will der VBI die Rolle der planenden Ingenieure im sich durch die Digitalisierung

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt · Regionalausgabe Berlin
Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR
Gutmuthsstraße 24 | 12163 Berlin
Tel.: (030) 797 443-12 | Fax: (030) 797 443-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
Internet: www.baukammerberlin.de
Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel
Redaktionsschluss: 14.10.2016

Termine für die nächsten Ausgabe

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin
17.11.2016 **16.12.2016** **12/2016**

des Planens und Bauens verändernden Planungsprozess stärken. Der Leitfaden definiert dazu aus Planerperspektive Verantwortlichkeiten, Auftraggeberpflichten und Voraussetzungen zur Anwendung digitaler Planungsmethoden im Zuge der Einführung von Building Information Modeling BIM.

Die mit BIM verbundene Hoffnung, künftig anhand eines detaillierten digitalen Modells Bauvorhaben reibungslos und fehlerfrei abzuwickeln und effizient bewirtschaften zu können, setzt voraus, dass die Planer sich die neue Methodik aneignen und sicher beherrschen. Umso wichtiger ist es, dass die Ingenieure daran mitwirken, Werkzeuge und Regularien der modellbasierten Planung so zu definieren, dass diese ihnen bei der Arbeit und dem Projekt insgesamt, also auch Auftraggebern und Betreibern, nutzen. Dabei versteht sich der VBI-Leitfaden „als praktische Handreichung zur Anwendung von BIM sowohl für Planer als auch Auftraggeber“, wie VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius im Vorwort betont.

16 Seiten. 24 x 17 cm. DIN A 5 Broschur.

10,00 € (einschließl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

VBI-Mitglieder zahlen 7,00 €.

Bestellung unter: www.vbi.de/shop

Quelle: Beuth Verlag

■ **Neuaufgabe des AHO-Hefes Nr. 14: „HOAI-Tafelfortschreibung, Erweiterte Honorartabellen“**

Die grundlegend überarbeitete und deutlich erweiterte Neuaufgabe des Hefes Nr. 14 der AHO-Schriftenreihe „HOAI-Tafelfortschreibung, Erweiterte Honorartabellen“ berücksichtigt neben den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanungen der HOAI nunmehr auch den gesamten Bereich der Landschaftsplanungen sowie der Anlage 1 HOAI (Umweltverträglichkeitsstudie und Bauphysik/EnEV). Mit der Fortschreibung der Honorartabellen werden die Besonderheiten von Großprojekten und die Honorarermittlungsansätze der HOAI 2013 berücksichtigt. Weitere Infos unter: www.aho.de
Quelle: IK SN ingletter Nr. 19

■ **Brandschutz-Praxis für Architekten und Ingenieure**

Brandschutzvorschriften / aktuelle Planungsbeispiele
Das Buch gibt auf Basis des aktuellen Stands von Verordnungen, Richtlinien und Normung Hilfestellung bei Planung und Ausführung von Projekten unter Berücksichtigung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes.

Ausführlich und mit kompletten Projektbeispielen werden die Themen Brandschutzvorschriften, Beurteilung des Brandverhaltens nach nationalen und europäischen Vorschriften, bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen sowie Brandschutzkonzepte für Neubauten und für Bestandsbauten behandelt. Das Buch gliedert sich in die Teile A, B und C.

von Prof. Dr.-Ing. Hans Michael Bock und Dipl.-Ing. Ernst Klement

4., aktualisierte und erweiterte Auflage 2016.

360 Seiten. A4. Broschiert.

69,00 € | ISBN 978-3-410-24746-3

E-Book: 69,00 €

E-Kombi (Buch+E-Book): 89,70 €

Quelle: Beuth Verlag